

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Stadtverwaltung Rödental
Coburger Str. 7
96472 Rödental

Nach Anlage 18 (zu § 92 GLKrWO, § 90 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Bekanntmachung

des ☒ vorläufigen ☐ abschließenden Ergebnisses der Wahl
☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

☐ Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter hat folgendes vorläufiges Ergebnis

☒ Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum
11.03.2026

folgendes abschließendes Ergebnis
der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters / der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

10.514

5.936

5.302

634

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) ^{2) 3)}	Familienname, Vorname, evtl. ⁴⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ⁴⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil ⁵⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
6	Freie Wähler Rödental e.V. (FW)	Marco Steiner, 1. Bürgermeister, Kreisrat	4.800
		Wählerbenannte Personen gesamt	502

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2. ☒ Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ☐ Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass☒ Familienname, Vorname
Steiner, Marco mit Anzahl 4.800

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister / zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

☒ hat die Wahl wirksam angenommen.☐ kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.☐ hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.☐ keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 2. Sonntag nach dem Wahltag
22. März 2026 eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) ²⁾	Familienname, Vorname, evtl. ⁴⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ⁴⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil ⁵⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

☐ die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum

Rödental, 11.01.2026

Ch. Weiß

Unterschrift

Angeschlagen am: 11.01.2026

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

1) Nicht besetzt

2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.

3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als "Sonstige" gesammelt angegeben werden.

4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.

5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.